



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 11.11.2016

Abschiebehaft in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bei wie vielen abgelehnten Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Bayern (aufgeschlüsselt nach Monaten ab Januar 2015 bis heute) wurde Abschiebehaft angeordnet und vollzogen?
- 2.1 Wie lange dauert die Abschiebehaft durchschnittlich?
- 2.2 Wie häufig überschritt die Abschiebehaft einen Zeitraum von zwei Monaten und um welche Haftdauer handelte es sich in diesen Fällen jeweils?
- 3.1 Welche Kosten sind dem Freistaat durch die Abschiebehaft in den Jahren 2015 und 2016 (einschließlich 3. Quartal 2016) entstanden?
- 3.2 Wie viele Hafttage sind in diesem Zeitraum insgesamt angefallen?
- 4.1 In wie vielen Fällen wurde die Haftanordnung in den Jahren 2015 und 2016 (einschließlich 3. Quartal 2016) juristisch überprüft (bitte getrennt auflisten)?
- 4.2 In wie vielen Fällen war die Anordnung der Abschiebehaft, nach juristischer Überprüfung, rechtswidrig und beziehungsweise oder hat zu Haftentlassungen geführt?
5. Wie viele Abschiebehaftlinge befinden sich zurzeit in Mühldorf am Inn (bitte nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln)?
6. Inwiefern haben sich die Herkunftsländer der Insassen und Insassinnen im Zeitraum seit dem 1. Quartal 2015 entwickelt und welche Veränderungen sind aufgetreten?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 19.12.2016

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

1. Bei wie vielen abgelehnten Asylbewerbern und Asylbewerberinnen in Bayern (aufgeschlüsselt nach Monaten ab Januar 2015 bis heute) wurde Abschiebehaft angeordnet und vollzogen?

Die Zahlen für in Abschiebungshaft befindliche abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden in der Statistik des Staatsministeriums der Justiz nicht gesondert erfasst. Das Staatsministerium der Justiz erfasst nur die sich tatsächlich in Abschiebungshaft befindlichen Ausländer. Ob diese zuvor einen Asylantrag gestellt haben, lässt sich der Statistik nicht entnehmen. Aus diesen Gründen ist auch die Zahl der Abschiebungshaftanordnungen aus den jeweiligen Monaten nicht darstellbar. Da nicht jede Abschiebungshaftanordnung auch zu einer tatsächlichen Inhaftierung führt, liegt die Zahl der Haftanordnungen naturgemäß höher als die Zahl der tatsächlichen Abschiebungsgefangenen.

Aus Vereinfachungsgründen wurde auf die Zahl der Abschiebungsgefangenen zum jeweiligen Stichtag am Monatsende abgestellt. Die genannten Zahlen geben an, wie viele Personen sich zu den genannten Stichtagen jeweils um 02:00 Uhr in Abschiebungshaft befanden.

Abschiebungsgefangene 2015:

Stichtag	Männlich	Weiblich	Gesamt
31.01.2015	12	2	14
28.02.2015	13	3	16
31.03.2015	14	-	14
30.04.2015	16	-	16
31.05.2015	11	-	11
30.06.2015	9	1	10
31.07.2015	12	1	13
31.08.2015	7	1	8
30.09.2015	16	-	16
31.10.2015	22	1	23
30.11.2015	29	1	30
31.12.2015	42	-	42

Abschiebungsgefangene 2016:

Stichtag	Männlich	Weiblich	Gesamt
31.01.2016	41	2	43
29.02.2016	19	1	20
31.03.2016	27	5	32
30.04.2016	27	2	29
31.05.2016	24	1	25
30.06.2016	28	-	28
31.07.2016	17	-	17

Stichtag	Männlich	Weiblich	Gesamt
31.08.2016	19	1	20
30.09.2016	28	2	30
31.10.2016	37	-	37
30.11.2016	38	1	39

2.1 Wie lange dauert die Abschiebehaft durchschnittlich?

Die Abschiebungshaft dauerte im Jahr 2015 durchschnittlich 18 und im Jahr 2016 (bis 30.09.2016) durchschnittlich 24 Tage.

2.2 Wie häufig überschritt die Abschiebehaft einen Zeitraum von zwei Monaten und um welche Haftdauer handelte es sich in diesen Fällen jeweils?

Die Abschiebungshaft überschritt im Jahr 2015 in neun Fällen einen Zeitraum von zwei Monaten (60 Tage). Im Jahr 2016 war dies in 19 Fällen der Fall. Bei den Fällen, in denen die Haftdauer 60 Tage überschritt, handelte es sich im Einzelnen um folgende Haftdauern:

2015:	2016 (bis 30.09.2016):
1x 102 Tage	1 x 197 Tage
1x 100 Tage	2 x 191 Tage
1 x 81 Tage	2 x 189 Tage
2 x 78 Tage	1 x 179 Tage
1 x 72 Tage	1 x 156 Tage
1 x 70 Tage	1 x 113 Tage
1 x 62 Tage	1 x 109 Tage
1 x 61 Tage	1 x 101 Tage
	1 x 96 Tage
	1 x 79 Tage
	1 x 76 Tage
	1 x 71 Tage
	1 x 70 Tage
	1 x 67 Tage
	2 x 64 Tage
	1 x 62 Tage

3.1 Welche Kosten sind dem Freistaat durch die Abschiebehaft in den Jahren 2015 und 2016 (einschließlich 3. Quartal 2016) entstanden?

Gesonderte Haftkosten für Abschiebungsgefangene werden nicht berechnet. Für alle Justizvollzugsanstalten, einschließlich der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn – Einrichtung für Abschiebungshaft, wurden für das Jahr 2015 durchschnittlich Haftvollzugskosten pro Tag und Gefangenenem von 107,94 € errechnet.

Für das Jahr 2016 können die Durchschnittskosten erst nach Abschluss des (Haushalts-)Jahres ermittelt werden, daher können hilfsweise nur die Zahlen für 2015 als Größenordnung herangezogen werden.

Unter Zugrundelegung der Gesamtzahl der Hafttage (siehe Frage 3.2) ergeben sich daher näherungsweise folgende Kosten:

2015:	(107,94 x 6.265 =)	676.244,10 €
2016 (bis 30.09.2016):	(107,94 x 7.907 =)	853.481,58 €

3.2 Wie viele Hafttage sind in diesem Zeitraum insgesamt angefallen?

Im Jahr 2015 fielen für alle Personen in Abschiebungshaft 6.265 Hafttage an.

Im Jahr 2016 fielen bis 30.09.2016 für alle Personen in Abschiebungshaft 7.907 Hafttage an.

4.1 In wie vielen Fällen wurde die Haftanordnung in den Jahren 2015 und 2016 (einschließlich 3. Quartal 2016) juristisch überprüft (bitte getrennt auflisten)?

Statistisch wird lediglich die Gesamtzahl der anhängig gewordenen Verfahren über Abschiebungshaft gemäß § 62 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG (Abschiebungshaft), Haft nach § 15 Abs. 5 (Zurückweisungshaft) und § 57 Abs. 3 AufenthG (Zurückschiebung) erfasst. Eine Differenzierung zwischen den Haftarten erfolgt hierbei in der Statistik nicht. Im Jahr 2015 waren insgesamt 644 solche Verfahren anhängig.

Es handelt sich um eine Jahresstatistik, daher liegen Zahlen für 2016 noch nicht vor.

4.2 In wie vielen Fällen war die Anordnung der Abschiebehaft, nach juristischer Überprüfung, rechtswidrig und beziehungsweise oder hat zu Haftentlassungen geführt?

Die Verfahrensausgänge werden statistisch nicht erfasst, sodass hierzu keine Zahlen vorliegen.

5. Wie viele Abschiebehäftlinge befinden sich zurzeit in Mühldorf am Inn (bitte nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 31.10.2016 befanden sich in der Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn ausschließlich 37 männliche Gefangene in Abschiebungshaft, hiervon waren vier Gefangene Heranwachsende. Das Alter der Gefangenen wird statistisch nicht erfasst, für die Statistik erfolgt aber die Einstufung als Erwachsene oder Heranwachsende. Eine Einzelauswertung der Gefangenenendaten wäre nur mit hohem Verwaltungsaufwand möglich.

Die Gefangenen in Abschiebungshaft hatten folgende Nationalitäten:

	Erwachsene	Heranwachsende
Albanien	2	
Bosnien-Herzegowina	1	
Kosovo	2	1
Russische Föderation		1
Ukraine	4	
Weißrussland	1	
Serbien	1	
Nigeria	3	
Ghana	1	
Marokko	4	1
Nigeria	1	
Burkina Faso	1	
Senegal	1	
Somalia	1	
Ägypten	1	
Afghanistan	3	
Aserbaidshjan	1	
Georgien	1	
Irak	3	
Syrien	1	1
Anzahl gesamt	33	4

6. Inwiefern haben sich die Herkunftsländer der In-sassen und Insassinnen im Zeitraum seit dem 1. Quartal 2015 entwickelt und welche Veränderungen sind aufgetreten?

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor.